



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller (Zutreffendes bitte auswählen):

- Verein (Name und gesetzlicher Vertreter) Wolfgang Henrichs (DFC Olpe)
- Privatperson (Name)
- Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH)
- Interessengemeinschaft
- Sonstige

Anschrift:

Straße, Nr. Taubenstraße 21

PLZ 57368

Ort: Lennestadt-Saalhausen

Telefon: 0272380712

E-Mail: wolfgangferdinand1@gmail.com

- II. Geländename:** Oberhundem - Heisterberg
- Bundesland: NRW
- Regierungsbezirk: Arnsberg
- Landratsamt: Kreis Olpe
- PLZ Gemeinde: 57399 Kirchhundem

III. Betriebsart (Zutreffendes bitte auswählen):

- Hängegleiter (HG)
- Gleitsegel (GS)

IV. Startart (Zutreffendes bitte auswählen)

Hangstart

Windenstart: Länge der Schleppstrecke m

stationäre Winde

mobile Winde

die Schleppstrecke ist ein privater Weg

die Schleppstrecke ist ein öffentlicher Weg

Stufenschlepp: Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)

Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)

V. Start- und Landeflächen

Startfläche 1 (Bezeichnung): Heisterberg.....

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 51 ° 5 ' 41 " O 8 ° 10 ' 24 "

Flurstücknummer: 141.....

Gemarkung: Oberhundem.....

Gemeinde mit PLZ: 57399 Kirchhundem.....

Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name): Reinhild Schulte.....

Höhe über NN: 600 Meter.....

Startrichtung: Südwest.....

Startfläche 2 (Bezeichnung):

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "

Flurstücknummer:

Gemarkung:

Gemeinde mit PLZ:

Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name):

Höhe über NN:

Startrichtung:

Landefläche 1 (Bezeichnung): Schwartmecke
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 51 ° 5 ' 30 " O 8 ° 10 ' 3 "
Flurstücknummer: 1060
Gemarkung: Selbecke
Gemeinde mit PLZ: 57399 Kirchhundem
Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name): Reinhild Schulte
Höhe über NN: 470 Meter

Landefläche 2 (Bezeichnung):
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücknummer:
Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ:
Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name):
Höhe über NN:

VI.

Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /

beantragen ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung

einer Außenstart- und –landeerlaubnis nach § 25 LuftVG.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen
(Zutreffendes bitte ankreuzen und Textzeilen ergänzen):

Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.

Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen ist gestattet.

Die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.

Erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. straßen- und wegerechtlicher Art, liegen vor.

Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und –landeerlaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.

Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.

oder

Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände:

In der Nähe befinden sich ausschließlich die Vereinseigenen Gelände Dolberg (N/NW),
Rinsenberg (SO) und Rossnacken (NW).....

Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.

Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.

Die Start- und –landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt

oder

die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt (Zutreffendes bitte auswählen):

- Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- Topographische Karte (Ausschnitt). Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Ausschnitt Luftbild (z.B. Google Earth)
- Flurstückkarte mit Flurstücknummern (z.B. aus Geoportal). Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz
- Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücknummern und Geländebeschreibung.
- Ggf. Betriebsvereinbarung
- Fotos

Bemerkungen:

.....
.....
.....

XI. Unterzeichner

(Name, Vorname): Wolfgang Henrichs (DFC Olpe)

Ort, Datum: LenneStadt, 07.02.2023

Unterschrift: W. Henrichs

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund, einzureichen. (per E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de, Fax: 08022-9675-99 oder per Post)

Beiblatt Naturschutzerklärung

Ia. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Oberhudem - Heisterberg

Höhenunterschied: 130 Meter

Flugtage pro Jahr (ca.) 50

Anzahl der Piloten je Flugtag (ca.) 5 - 10

b. Erreichbarkeit des Start- und Landegeländes (Zutreffendes bitte auswählen)

mit PKW

zu Fuß

Bergbahn

Am Startplatz nicht erforderlich. Öffentliche Parkplätze in Schwartmecke und Oberhudem vorhanden.

c. Parkmöglichkeiten/ Zufahrt:

Die erforderlichen Zustimmungen für die Nutzung der Flächen zum Parken/Befahren liegen vor (mündlich/schriftlich). (Bitte mit Haken bestätigen).

II. Startplatz

a. Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

Wald, Fichtenabtrieb

b. Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an? (Zutreffendes bitte auswählen)

Nein

Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

.....

c. Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich? (Bitte auswählen)

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

Entfernung der verbliebenen Baumstümpfe

III. Flugstrecke:

- a. **Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?**
(Bitte auswählen)

Nein

Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welche?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

.....
(ggf. auf Luftbild kennzeichnen und dem Antrag beilegen)

- b. **Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt?** (Bitte auswählen)

Nein

Ja Wenn ja, welche?

IV. Landeplatz:

- a. **Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):**

Wiese
.....

- b. **Beindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder grenzt er an ein solches Gebiet an?** (Bitte auswählen)

Nein

Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

.....
(ggf. auf Luftbild kennzeichnen und dem Antrag beilegen)

- c. **Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich?** (Bitte auswählen)

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Baumfällarbeiten.)

Beschreibung der Maßnahme:

.....

V. Sonstiges (Zutreffendes bitte auswählen)

- Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigelegt.
- Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind keine naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

VI. Name und Anschrift des Antragstellers:

Name Geländehalter: DFC Olpe, vertreten durch Wolfgang Henrichs

Website: www.dfc-olpe.de

Ansprechpartner Wolfgang Henrichs (DFC Olpe)

Straße / Nr. Taubenstraße 21

PLZ / Ort 57368, Lennestadt

Tel.: 02723/80712

E-Mail: wolfgangferdinand1@gmail.de

Ort, Datum Lennestadt, 07.02.2023

Unterschrift W. Henrichs

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund, einzureichen. (per E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de, Fax: 08022-9675-99 oder per Post)